

sich dieser Krieg, soweit wir und unsere Alliierten in Betracht kommen, von den meisten Kriegen der Weltgeschichte? Es ist kein dynastischer, auch kein kapitalistischer Krieg gewesen. Es war ein Krieg, dem die freien Völker der Welt ihre Unterstützung liehen, für den sie ihr eigenes und ihrer Kinder Leben gaben. Wenn der Sturm vorbei und der Himmel wieder klar sein wird, werden wir dann nicht die Dinge in einem neuen, wahreren Lichte sehen müssen? Inzwischen müssen wir aber unser Pulver trocken halten.

Bis die letzte Entscheidung fällt — und meines Erachtens kann diese Entscheidung nicht lange aufgeschoben werden — müssen wir unser Pulver trocken halten. Gott sei Dank ist nirgends ein Anzeichen für ein Nachlassen des Willens oder der Hilfsmittel. Unsere tapfere Armee unter ihrem unbezwingbaren Führer treibt die neue Offensive in Flandern mit kühler Berechnung, glühendem Mut und tödlicher Wirkung vorwärts. Unsere Seeleute, welche die Meere behaupten, unsere Munitionsarbeiter, unsere Führer in Industrie und Finanzen sowie die Tausenden und Millionen Männer und Frauen jeder Lebensstellung, die in mannigfacher Weise zur Erhaltung und Aufrichtung der nationalen Kräfte beitragen, sind zugleich lebende Zeugen für die Begeisterungskraft der großen Sache und Erbauer des Siegestempels. Unsere Verbündeten in Frankreich und Italien, stark und treu bis ins Mark, erwerben frische Lorbeeren auf den ewigdenkwürdigen Schlachtfeldern von Verdun und am Sonzo. Rußland weist trotz innerer Schwierigkeiten das beleidigende Angebot eines Sonderfriedens mit Verachtung zurück. Amerika mit seinen unbegrenzten Reserven an moralischen und materiellen Kräften wirft das mächtige Schwert der Neuen Welt in die Waagschale.

In dem Bewußtsein, daß all das in diesen drei Jahren geopferte Gut und Blut für keine selbstische und weltliche Sache hingeben wurde, und daß in dem Sieg der Verbündeten allein die Hoffnung auf einen dauerhaften fruchtbarsten Frieden für die Welt liegt, wollen wir mit ruhigem Vertrauen und unbeschränkter Hingabe bis ans Ende aushalten.

**Die Rede Asquiths im Namen der Regierung gehalten.**

Amsterdam, 27. September.

„Handelsblad“ meldet aus London, daß die Rede, die Asquith in Leeds gehalten hat, zweifellos von großer Wichtigkeit sei, da sie im Namen des Volkes gehalten wurde. Obwohl die Stellung Asquiths nicht amtlich ist, kann angenommen werden, daß er auch namens der Regierung gesprochen hat. Alle Blätter betrachten die Rede als Englands Antwort an den Papst und den Reichskanzler.

**Ein Mißtrauensvotum des Budgetausschusses gegen die Staatsschulden-Kontrollkommission.**

Wien, 27. September.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat heute die Beratung der Anträge über die Gehörung der Staatsschulden-Kontrollkommission zu Ende geführt. Bereits in den letzten Sitzungen hatte es sich gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses die Politik, welche die Staatsschulden-Kontrollkommission während des Krieges befolgt hatte, insbesondere die Kontrastierung der auf Grund kaiserlicher Verordnungen begebenen großen Kriegsanleihen nicht billige. Heute wurde ein Antrag des Abgeordneten Seiz angenommen, der ein förmliches Mißtrauensvotum gegen das Vorgehen der Staatsschulden-Kontrollkommission enthält. In dem Antrage wird erklärt, das Abgeordnetenhaus nehme den Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission nur mit Bedauern zur Kenntnis und mißbillige ihr Verhalten seit dem Jahre 1914, insbesondere, daß sie wiederholt nicht verfassungsmäßig zustande gekommene Schulden, die nur formell das Merkmal einer schwebenden Schuld tragen, tatsächlich aber eine dauernde Belastung des Staatshaushaltes bedeuten, entgegen den Bestimmungen des § 10 des Gesetzes vom Jahre 1868 kontrastiert hat.

Ferner mißbilligt der Ausschuß den Vorgang, daß sich die Staatsschulden-Kontrollkommission ihrer Unbefangenheit der Kontrolle durch Vorentscheidungen über die Art der Begebung und die Frist der Rückzahlung der Schulden begeben habe. Das ist im wesentlichen der Inhalt des Beschlusses des Ausschusses, der in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 14 Stimmen gefaßt wurde. Aus dem Text des Antrages und aus der ganzen Debatte ist ersichtlich, daß der Budgetausschuß keine sachlichen Bedenken gegen die neuen Kriegsanleihen hegt und in keiner Weise die Verpflichtung des Staates für diese großen Schulden anzweifelt. Der Beschluß richtet sich vielmehr ausschließlich gegen die Form des Vorgehens, gegen die allzu große Nachgiebigkeit der Staatsschulden-Kontrollkommission, gegen die Auslegung des Gesetzes und die Ausdehnung der Kreditbeschaffung auf Grund kaiserlicher Verordnungen.

Der Antrag gründet sich auf § 10 des Gesetzes vom Jahre 1868 über die Kontrolle der konsolidierten Staatsschuld und der nichtgemeinsamen schwebenden Schuld. Der angeführte § 10 erklärt: „Die Kontrollkommission hat darüber zu wachen, daß die bestehende konsolidierte Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder verändert werde. Im Falle, als das Finanzministerium mit verfassungsmäßiger Bewilligung oder eventuell auf Grund des § 14 gegen oder ohne Verpfändung von Kreditleihen oder von unbeweglichem Staatseigentum mittels auf kurze oder längere Zeit abgeschlossener Vorschußgeschäfte eine schwebende Schuld kontrahiert, hat die Kommission die gehörige Vorschreibung und Evidenzhaltung der Vorschußgeschäfte und deren vertragsmäßige Abwicklung zu überwachen, dann die darüber ausgefertigten Urkunden zu kontrastieren.“ Der Budgetausschuß tadelt nun, daß die Staatsschulden-Kontrollkommission sich über diese Vorschriften hinwegsetzt und entgegen den Bestimmungen die Kriegsanleihen, welche ihrer Natur nach keine schwebenden Schulden seien, kontrastiert habe. Der Ausschuß spricht aus, daß diese Anleihen nur formell das Merkmal schwebender Schulden haben, in Wirklichkeit aber dauernde Belastungen des Staatsschatzes bedeuten. Ferner mißbilligt es der Ausschuß, daß die Staatsschulden-Kontrollkommission Vorentscheidungen über die Art der Begebung und die Frist der Rückzahlung für schwebende Staatsschulden gefällt hat. Dies bezieht sich darauf, daß die Staatsschulden-Kontrollkommission im Jahre 1914 die Merkmale einer schwebenden Schuld in der Rückzahlbarkeit binnen sechs Jahren festgestellt hat. Diese Voraussetzung wurde in einem Gesetzentwurf niedergelegt, der aber nicht Gesetz geworden ist.

Zur Abstimmung in der heutigen Sitzung des Budgetausschusses ist noch zu bemerken, daß sich von den dem Ausschusse angehörigen Mitgliedern der Staatsschulden-Kontrollkommission Abgeordneter Dr. Steinwender durch den Ersatzmann Dr. Hofmann v. Wellenhoff und Abgeordneter Mastalka durch den Abgeordneten Subrt vertreten ließ. Letzterer stimmte für den Antrag Seiz. Freiherr v. Fuchs nahm an der Sitzung wohl teil, enthielt sich jedoch der Abstimmung.

Ein führendes Mitglied des Deutschen Nationalverbandes äußerte sich über die Stimmenabgabe: „Die Abstimmung kann lediglich als ein Protest gegen die institutionelle Art angesehen werden, in welcher die Staatsschulden-Kontrollkommission vorgegangen ist, keineswegs aber kann der Beschluß als ein Mißtrauensvotum in sachlicher Beziehung betrachtet werden.“

Ueber die Beratung des Ausschusses liegt der folgende Bericht vor:

Der Budgetausschuß hielt heute vor- und nachmittags unter Vorsitz des Obmannes Dr. Sylvester und in Anwesenheit des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer eine Sitzung ab, in der er die Beratung über das Referat, betreffend die Berichte der Staatsschulden-Kontrollkommission, beendete.

Abg. Pittoni bemerkt in einer Polemik gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Freiherrn v. Fuchs, diese Erklärungen widersprechen dem Inhalte des Berichtes an den Kaiser vom 26. Juni 1915, in welchem ausdrücklich ausgeführt wird, daß die gesamten Anleihen nur formell das Merkmal

der schwebenden Schuld an sich tragen, aber ihre unvermeidliche Folge eine dauernde Belastung sei. Jetzt handle es sich aber nicht um juristische Anschauungen, mit denen man alles zu rechtfertigen trachten kann, sondern um die Verfassung und um die Wiederherstellung nicht nur der Verfassungsmäßigkeit, sondern auch eines tiefempfundenen Verfassungsbewußtseins. Da die Mitglieder der Staatsschulden-Kontrollkommission nicht selbst die Zweckmäßigkeit ihres sofortigen Rücktritts eingesehen haben, müsse das Haus aussprechen, daß sie das Vertrauen des Hauses verwirkt haben, noch mehr aber jene, die noch heute bei der Auffassung beharren, daß die Verfassungsgarantien in solcher Weise preisgegeben werden können.

Abg. Dr. Steinwender führt aus, die Staatsschulden-Kontrollkommission habe sofort anerkannt und auch ausgesprochen, daß die Schulden, um die es sich handelte, in jeder Beziehung über das Ausmaß schwebender Schulden hinausgingen. Hätte aber die Kommission daraus die Konsequenzen gezogen, so hätte sie die Kontrastierung der Schuldurkunden verweigern müssen. Die Schulden wären trotzdem gemacht worden, nur zu einem schlechteren Kurse mit Hinweis auf die geminderte Sekundität. Wäre zum Beispiel der Kurs um 4 Prozent tiefer gewesen, so wären Staat und Volk um rund eine Milliarde Kronen mehr belastet und wohl auch das Ansehen des Staates geschädigt worden. Die Kommission mußte daher zwischen dem formellen Rechte und dem Interesse des Staates in der schwersten Zeit wählen und glaubt damit, ihre wahre Pflicht getan zu haben.

Abg. Dr. Ritter v. Galban tritt der Ansicht entgegen, als ob die Staatsschulden-Kontrollkommission unter Zwang gehandelt hätte, obzwar zuzugeben sei, daß die Schuld der Regierung, die den Druck ausübte, größer sei als die Schuld derjenigen, die diesen Druck als Zwang empfanden. Redner bekämpfe ebenfalls die Entschuldigung, als ob durch das Mitwirken der Kommission der Staatskredit vor Schäden bewahrt worden wäre, die er erlitten hätte, wenn die Regierung bei eventueller Weigerung der Kommission Schulden kontrahiert hätte; er halte letzteres für unmöglich und meine, selbst eine absolutistisch gestimmte Regierung hätte in solchem Falle den Reichsrat einberufen müssen. In der durch kein Gesetz vorgesehenen Berichtserstattung an die Krone erblicke Redner einen unzulässigen Notbehelf, der überdies der Krone unrechtmäßig einen Teil der Verantwortung aufbürde, was antimonarchisch sei und dem Rechtsgefühl widerspreche. Einer Wiederholung derartiger Rechtserstückerung müsse vorgebeugt werden. Es sei diese Debatte keine Strafexpedition gegen die hochachtbaren Mitglieder der Kommission, sondern ein Teil des Kampfes ums Recht zu dem das Haus gezwungen ist.

Abg. Dr. Heilingger gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß die Mitglieder der Staatsschulden-Kontrollkommission das System Stürgkh durch die Kontrastierung der Anleihen unterstützten, wenngleich eine Schädigungsabsicht der Mitglieder gegen den Staat nicht vorliege. Die Nachsicht der Kommission habe eine Erstückerung des Rechtsbewußtseins hervorgerufen.

Abg. Dr. Kolischer führt aus, die Mitglieder der Staatsschulden-Kontrollkommission seien mit schuldig an dem Absolutismus Stürgkh. Selbst wenn im ersten Augenblicke nach Kriegsausbruch unter dem Eindruck der politischen Vorgänge im Auslande und im Inlande der Notwehrkraft der Ratifizierung der ersten Kriegsanleihe vielleicht entschuldigbar war, so ist er absolut nicht entschuldigbar gewesen bei den nächsten Kriegsanleihen, weil damals noch die Möglichkeit vorhanden war, das Parlament einzuberufen. Aber man muß Ordnung machen und die Anleihen müssen ratifiziert werden, nicht nur im Interesse des Staatskredites, sondern auch mit Rücksicht auf die große Volksnotwendigkeit der Kriegsanleihen und ihr Einbringen in die breiteren Schichten der Bevölkerung. Redner verlangt die Hebung der Produktivität der Volkswirtschaft durch Heranziehung aller Volkskräfte der Technik, der Landwirtschaft und der Industrie und bemerkt, in Oesterreich gebe es noch so viele latente Kräfte, die geweckt werden können, daß die schwere Zinlast des Krieges getragen werden kann, ohne daß die Volkswirtschaft erdrückt werde. Dazu sei aber eine gesunde Kredit- und Investitionspolitik auf breiterer Grundlage erforderlich. Er bespricht weiter die Wirkung der Kriegsanleihen auf den Notenumlauf und erklärt, daß man ueber den Kriegsanleihen auch kurzfristige Schatzscheine oder Bons in nicht zu großen Mengen emittieren müsse. Nur müsse die diesbezügliche Kreditpolitik so beschaffen sein, daß den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums auf jede Weise entgegengekommen wird.

Berichterstatter Kraft verweist in seinem Schlusswort darauf, daß die Kommission selbst zugestanden habe, von der

28. IX. 1917

229